

EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

PROTOKOLL

der Synode vom 21. November 2022, um 08.00 Uhr,
Kantonsratssaal Herisau

Marcel Steiner, Präsident der Synode, Schwellbrunn begrüsst die Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrats und die Gäste herzlich zur dritten Synode im Jahr 2022 im Kantonsratssaal in Herisau.

Informationen zum Ablauf: Um 9:45 Uhr ist eine Kaffeepause vorgesehen. Die Zeit soll eingehalten werden, weil das Personal des Kantons die Pausenverpflegung organisiert und Unterstützung leistet. Das Sitzungsende ist um 12:00 Uhr vorgesehen.

Ein Dank geht an die zuständige Stelle der kantonalen Verwaltung für die Nutzung des Kantonsratssaales.

Laut Geschäftsreglement Synode, ist das Büro für die Festlegung des Sitzungsortes zuständig. Das Büro trägt sich mit dem Gedanken, künftig alle Synodensitzungen im Kantonsratssaal durchzuführen. Der Grund ist einfach: Es gibt an keinem anderen Ort in unserer Landeskirche eine bessere Infrastruktur. Zurzeit laufen Abklärungen, ob ab der Sommersynode 2023 die elektronische Abstimmungsanlage genutzt werden darf. Die Konzentration auf den Kantonsratssaal als Synode-Sitzungsort bringt eine grosse organisatorische Vereinfachung für die Kirchenverwaltung mit sich und kostet weniger.

Ich heisse Astrid Zysset, Appenzeller Zeitung, herzlich willkommen.

Für das Protokoll ist die Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer verantwortlich.

Die Stimmen werden von Vreni Lutz, Schwellbrunn, Karin Rommel, Grub-Eggersriet und Hans-Ulrich Sturzenegger, Herisau ausgezählt.

Bei Abstimmungen mit einem klaren Resultat wird im Sinne eines effizienten Sitzungsverlaufs aufs Auszählen der Stimmen verzichtet. Wer bei einem Geschäft anderer Meinung ist, soll bitte einen Ordnungsantrag stellen.

Anträge sind schriftlich bei Jacqueline Bruderer abzugeben. Sie werden dann auf die Bildschirme projiziert.

Die Einladung mit der Traktandenliste für die heutige Sitzung ist fristgerecht bei den Synodalen eingegangen.

Pfarrerin Sigrun Holz, Speicher, spricht ein Gebet.

1. Eröffnungswort des Präsidenten

Liebe Synodale, liebe Mitglieder des Kirchenrats, liebe Gäste, ein Parlament ist eine politische Institution und demnach ist die Synode eine kirchenpolitische Institution. Wir sind somit Kirchenpolitiker. Das Wort Politik geht auf das griechische Polis zurück, das Stadt oder Gemeinschaft bedeutet. Ziel der Politik ist die Regelung des Zusammenlebens von Menschen. Soweit der hehre Grundsatz. In der Politik geht es aber auch um Macht und um Geld. Durch die Verteilung von Geld kann Macht ausgeübt werden. Und das ist auch in der Kirchenpolitik so.

Als Landeskirche haben wir den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Das bringt das Privileg mit sich, dass wir Steuern einziehen dürfen. Im Jahr 2021 handelte es sich dabei um 11 Millionen Franken. Anfangs 2022 ist eine Studie erschienen, die die Zukunft der Finanzen der beiden grossen Schweizer Landeskirchen untersuchte. Die Evangelisch-reformierte Kirche der Schweiz und die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz haben die Studie bei der Firma Ecoplan in Auftrag gegeben. Das Resultat der Studie ist für beide Landeskirchen dasselbe: Bis ins Jahr 2045 werden sich die Einnahmen aus den Kirchensteuern wegen den Kirchenaustritten halbieren. Davon wird auch unsere Landeskirche betroffen sein.

Sie werden nun sagen: Aber in meiner Kirchgemeinde ist der Rückgang der Steuern nicht spürbar. Ja, das stimmt. Der Rückgang der Mitgliederzahlen ist grösser als der Rückgang der Steuereinnahmen. Das ist darauf zurückzuführen, dass eine grosse Gruppe guter Steuerzahler in den letzten Jahren wirtschaftlich erfolgreich war und hohe Steuererträge generierte. Andererseits waren in der Gruppe der Ausgetretenen die schwachen Steuerzahler überdurchschnittlich stark vertreten. Aber wir dürfen uns nicht in falscher Sicherheit wähnen: Der Absturz der Steuereinnahmen ist auch bei uns programmiert. Dann nämlich, wenn die gutverdienenden Steuerzahler pensioniert werden oder sterben. Dann fehlen uns diejenigen, die dazumal gut verdienen, jedoch aus der Kirche ausgetreten sind.

Für uns als Kirchenpolitiker heisst das, dass wir ein besonderes Augenmerk darauf halten müssen, wie wir in der Landeskirche mit dem Geld umgehen. Einen Vorgesmack auf bevorstehende Diskussionen werden wir heute bei der Beratung der beantragten Änderungen der Reglemente Finanzen und Finanzausgleich erhalten.

Dem Kirchenrat ist Transparenz ein grosses Anliegen. Deshalb hat er den Unterlagen für die heutige Synode bereits den Entwurf für das neue Reglement Finanzausgleich beigelegt. Aber Obacht: Dieses Reglement wird heute noch nicht beraten. Es geht zuerst in die Vernehmlassung und kommt in der Juni-Synode nächstes Jahr aufs Tapet. Aber man kann bereits heute feststellen, wo die strittigen Punkte liegen.

Nämlich bei der Frage, wie gross eine Kirchgemeinde mindestens sein muss, um noch funktionieren zu können. Und bei der Frage, ob es sinnvoll ist, mit dem Instrument des Finanzausgleichs Strukturhaltung zu betreiben oder ob es für eine Kirche nicht eher angebracht ist, den Schwächeren beizustehen.

Das sind eminent politische Fragen. Bei der Diskussion und Beantwortung dieser Fragen rufe ich gerne drei Leitsätze von Victor Hugo in Erinnerung. Dem französischen, in politischen Fragen sehr engagierten Dichter des 19. Jahrhunderts waren stets wichtig: Achtsamkeit im Stil, Präzision im Denken, Entschlusskraft im Handeln.

In diesem Sinn erkläre ich die heutige Sitzung als eröffnet.

2. Wort des Rates

Martina Tapernoux, Kirchenratspräsidentin, Heiden: Kennen Sie Justitia oder Dike? Die beiden sind Göttinnen der Gerechtigkeit. Dike ist die griechische und Justitia die römische Göttin. Die beiden werden teilweise gleich dargestellt. Justitia steht häufig als Statue vor Gerichten. Sie hat verbundene Augen. Justitia richtet nämlich ohne Ansehen der Person. Sie ist unbestechlich und objektiv. Das ist ihr hoch anzurechnen. In der rechten Hand hält sie das Richtschwert. Es steht für den Vollzug der gerechten Strafe. Diese fällt sie, nachdem sie die Fakten sorgfältig gegeneinander abgewogen hat. Dazu braucht sie die Waage, die sie in der linken Hand hält. Justitia erweckt den Eindruck, dass Gerechtigkeit auf Grund von messbaren und exakten Fakten geschaffen wird.

Im Mittelalter konnte kaum jemand hebräisch oder griechisch. Die Bibelübersetzung, die in Klöstern benützt wurde, war die lateinische Vulgata. Mit der Übersetzung des hebräischen Wortes für Gerechtigkeit, «Zedakah», veränderte sich nicht nur die Sprache. Durch die lateinische Übersetzung in «Justitia» rutschte eine neue Vorstellung

von Gerechtigkeit in die Bibel. Und ich bin überzeugt, dass «Justitia» auch unseren Glauben und unsere Vorstellung von Gerechtigkeit – halb bewusst oder unbewusst – prägt. Das wird sichtbar, wenn jemand sagt, dass das Strafmass auf Grund von sorgfältig abgewogenen Fakten bestimmt wird. Oder wenn wir uns das Weltgericht vorstellen als eine Sitzung, in der Gott unsere guten gegen unsere schlechten Taten gegenüberstellt und dann sein gerechtes Urteil fällt. Da sind wir ganz bei Justitia.

Jesus hat unter «Gerechtigkeit» etwas anderes verstanden. Das hebräische Wort «Zedakah» hat einen anderen Hintergrund. Die Zedakah muss immer in Beziehung gesetzt werden. Sie ist keine exakte Grösse, die mit einer Waage ermittelt werden kann. Was einem Fremden gegenüber gerecht und richtig ist, ist es gegenüber den eigenen Eltern nicht. Was den Eltern gegenüber gerecht ist, ist es Gott gegenüber nicht. Gerechtigkeit – im hebräischen Sinn, so wie sie Jesus verstand – muss immer neu definiert und ausgehandelt werden. Sie lebt in zwischenmenschlichen Beziehungen, in der Verbindung zwischen Menschen und Gott und im Zusammenleben von Menschen, Tieren und der Natur. Sie ist ein Schlüsselbegriff der Bibel und kommt allein im Alten Testament über 500-Mal vor.

Ziel der Zedakah ist es, dem Leben zu dienen. Dabei ist aber nicht ein einzelner Mensch im Blick. Der Horizont des Alten Testaments ist das Wohl der Sippe, das Wohl des Volkes, das Wohl der Gesellschaft.

Im Kirchenrat versuchen wir, das Ganze im Blick zu behalten. Das ist anspruchsvoll. Vor allem dann, wenn eine einzelne Person oder eine einzelne Kirchgemeinde ein Bedürfnis hat, das – aus Sicht des Kirchenrates – der Landeskirche nicht dient. Da braucht es Diskussionen. Und manchmal fallen harte Entscheide.

Ich gehe davon aus, dass genau diese Diskussionen in Zukunft zunehmen werden. In der nächsten Zeit werden wir als Kirche nach gerechten Lösungen suchen. Sie werden über Stellenprozente abstimmen und über Finanzflüsse. Wir werden gemeinsam überlegen, wo wir Schwerpunkte setzen und wo wir etwas aufgeben.

Ich wünsche mir, dass wir in unserer Landeskirche Gerechtigkeit nach hebräischem Verständnis suchen. Dass wir gegenseitig nach den Bedürfnissen fragen. Bei den grossen und den kleinen, den reichen und den armen Kirchgemeinden. Ich wünsche mir, dass wir dabei das Ganze im Blick behalten. Und ich bete dafür, dass die Heilige Geistkraft uns beim Nachdenken, Diskutieren und Entscheiden leitet.

In diesem Sinn wünsche ich uns allen eine spannende und gerechte Synode.

3. Namensaufruf durch die Aktuarin, Claudia Gebert, Heiden

Entschuldigt haben sich:

Angehrn Yvonne	Teufen
Ehrbar Markus	Reute-Obereggen
Fröhlich Roman	Herisau
Knaus Brigitte	Schönengrund
Kuster Markus	Walzenhausen
Staubli Marcel	Herisau
Syring Lars	Bühler

Hilde Huber, Waldstatt wird etwas später eintreffen.

Marcel Steiner: Es sind 42 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 22. Die Synode ist nach Art. 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig. Ich bitte Sie, die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler zu informieren, wenn Sie die Sitzung vorzeitig verlassen. So können wir das absolute Mehr neu erheben.

Monika Hauri, Teufen, wurde im Frühling 2022 in die Synode gewählt, konnte aber an der Synode im Juni 2022 nicht teilnehmen. Ich heisse sie herzlich willkommen.

Dem Büro sind aktuell folgende Rücktritte bekannt:
Aus dem Kirchenrat: Iris Bruderer-Oswald, Reute-Obereg; aus dem Büro der Synode und aus der Synode: Vreni Lutz, Schwellbrunn aus der Synode: Markus Grieder, Urnäsch.

Eine kleine Würdigung der Arbeit der drei Zurücktretenden erfolgt am Schluss der Sitzung.

4. Aufgabenteilung zwischen Kirchenrat und Verwaltung; Kenntnisnahme

Eintreten.

Martina Tapernoux ruft die einzelnen Schritte noch einmal in Erinnerung. Der Kirchenrat arbeitet zurzeit noch an den Ressortbeschrieben des Kirchenrats. Bereits kommuniziert hat der Kirchenrat, dass Regula Gamp ihre Stelle am Gymnasium Appenzell aufgrund der neuen Unvereinbarkeitsbestimmung gekündigt habe.

Detailberatung.

Hans-Ulrich Sturzenegger, Herisau dankt dem Kirchenrat für seine Arbeit. Der Kirchenrat habe seines Erachtens in die richtige Richtung weitergearbeitet. Bezüglich Unvereinbarkeitsbestimmung gebe es noch einen Fall im Kirchenrat. Wo steht der Kirchenrat im Fall Thomas Gugger?

Martina Tapernoux: Der Kirchenrat wird dies an seiner Sitzung im Januar 2023 diskutieren.

Die Synode nimmt nach Diskussion vom Bericht des Kirchenrats zur Aufgabenteilung zwischen Kirchenrat und Verwaltung Kenntnis.

5. Reglement Finanzen 5.10 und Reglement Finanzausgleich 5.20, Änderungen; Genehmigung

Eintreten.

Thomas Gugger, Kirchenrat, Gais: Der Kirchenrat unterbreite der Synode den Antrag zu Änderungen im Reglement Finanzen 5.10 und im Reglement Finanzausgleich 5.20. Aufgrund der komplexen Sachlage lege er dem Parlament auch den Entwurf des Reglements Finanzausgleich und weitere Unterlagen bei, die über die nächsten Schritte informieren würden.

Heute gehe es aber nicht um den Entwurf des Reglements Finanzausgleich, sondern um die Änderungen im Reglement Finanzen und im Reglement Finanzausgleich. Diese Änderungen haben zur Folge, dass ab dem 1.1.2023 keine neuen Investitionsbeiträge mehr beantragt werden können.

Detailberatung.

Miriam Sieber, Wolfhalden möchte zuerst wissen, ob es üblich ist, dass man eine Vorlage auf diese Weise bearbeitet – erst die Abstimmung über diese Teilfrage, weitere einzelne Schritte und erst dann die Behandlung des neuen Reglements.

Für sie sei die Vorlage mit den christlichen Grundwerten nicht vereinbar und sie wolle wissen, welche Gedanken den Kirchenrat zu dieser Vorlage geführt hätten. Der Kirchenrat hätte doch ein positives Signal setzen müssen. Wo bleibt die Solidarität, wenn kleine Kirchgemeinden mit unter 500 Mitgliedern vom Finanzausgleich ausgeschlossen werden? Es wäre solidarisch, wenn die Lösung im Gespräch entwickelt würde. Sie rät den Synodalen, den Änderungen im Reglement Finanzen und Finanzausgleich nicht zuzustimmen.

Martin Breitenmoser, Appenzell merkt an, dass es schon üblich sei, im Vorfeld einer Vorlage einzelne Schritte zu bearbeiten, um überhaupt eine stabile oder eine gute Ausgangslage zu schaffen.

Thomas Gugger: Diese Vorarbeit ermögliche es, in der Endphase mit Zahlen zu operieren, die nicht mehr schwanken.

Erika Girardet, Wald ist von der Vorlage ebenfalls enttäuscht. Sie empfindet sie als Erpressung und merkt an, dass der Kirchenrat innerhalb der Verfassungsdiskussion immer wieder betont habe, dass er nur in Notfällen in die Kirchgemeindeautonomie eingreifen werde. Diese Vorlage greife aber tief ins Leben einer Kirchgemeinde ein. Würde die Synode die Vorlage annehmen, könnte die Kirchgemeinde Wald nur noch während drei Jahren Mittel aus dem Finanzausgleich beziehen. Sie möchte wissen, was denn mit einer kleinen Kirchgemeinde passiere, die keine Partnerkirchgemeinde für eine Fusion finde. Sie sei sich schon bewusst, dass in der Kirchgemeinde Wald mit ihren gut 300 Mitgliedern kaum mehr ein lebendiges Kirchgemeindeleben stattfinden könne, es gehe ihr aber auch nicht nur um die Finanzen.

Jörg Schmid, Urnäsch weist darauf hin, dass Fusionen von unten erfolgen müssen und nicht oktroyiert werden sollten.

Christoph Gugger, Bühler: Für kleine Kirchgemeinden seien nicht nur ausreichend finanzielle Mittel von Bedeutung. Zu bedenken sei auch, dass die Behörden schwierig zu besetzen seien. Auch die Personalgewinnung gestalte sich oft als herausfordernd.

David Mägli, Hundwil möchte gerne wissen, ob eine Vertreterin oder ein Vertreter aus den grossen Bezügergemeinden in der Arbeitsgruppe Finanzen mitgewirkt habe.

Martina Tapernoux: Es habe eine Bewerbung aus Hundwil gegeben, die der Kirchenrat allerdings nicht berücksichtigt habe. Der Kirchenrat habe aktive Behördenmitglieder gesucht, aus der Kirchenvorstanderschaft oder aus der Synode. Zu jenem Zeitpunkt war mit Reute-Oberegg schon eine kleine Kirchgemeinde in der Arbeitsgruppe vertreten. Reute-Oberegg ist auch eine grössere Bezügergemeinde.

Martin Breitenmoser: Der heutige Finanzausgleich bilde die Situation unserer Kirchgemeinden nicht mehr ab. Seit 40 Jahren seien da kontinuierlich immer weniger Mitglieder. Dieser Umstand rufe danach, den Finanzausgleich anzupassen oder mindestens darüber nachzudenken. Wenn die Vorlage heute abgelehnt werde, sei die Synode nicht bereit, darüber zu diskutieren. Er habe ehrliches Verständnis für die kleinen Gemeinden, die Bedenken äusserten. Andererseits würden kleine Kirchgemeinden grosse Mühe haben, ihre Behörden zu stellen. Dieser Zustand könne zwar beibehalten werden, aber es stelle sich die Frage, ob das solidarisch oder christlich sei. In der

Umkehr stelle sich auch die Frage, wo die kleinen Gemeinden mit den grossen solidarisch seien. Dem Vortrag von Lukas Kundert, Präsident der Basler Landeskirche, sei zu entnehmen gewesen, das über 40% der Einnahmen ausserhalb der Kirchensteuern generiert würden. Das Basler Modell könne zwar nicht auf unsere Kirche adaptiert werden, aber der Kirchenrat könnte sich Gedanken zu neuen Finanzierungsmodellen machen. Es wäre schade, wenn die Vorarbeit, die geleistet worden sei, heute versenkt würde.

Thomas Gugger: Der Kirchenrat werde sich zum Thema alternative Finanzierungsmodelle Gedanken machen.

Miriam Sieber: Christlich und solidarisch sei es, wenn wir versuchten, miteinander ein Thema anzupacken. Der Finanzausgleich stehe hier auch nicht im Vordergrund. Wir sollten miteinander dem Mitgliederschwund entgegenwirken. Es sei keine Lösung, Gemeinden aus dem Finanzausgleich auszuschliessen. Es gehe schliesslich nicht ums Geld, sondern darum, gemeinsam an diesem Thema zu arbeiten. Der Kirchenrat solle sich Gedanken über mögliche Lösungsansätze machen. Das kirchliche Leben oder unsere Landeskirche soll attraktiv bleiben und Leute, die sich abgewendet haben, wieder einladen.

Renzo Andreani, Herisau würdigt die spannende Diskussion, kommt aber noch einmal zurück auf das Referat von Prof. Dr. Kundert; in Basel habe es mit einer Krise finanziellen Ursprungs begonnen. Die Löhne hätten im Jahr x nicht mehr bezahlt werden können. Die Pfarrer und alle Mitarbeitenden hätten Gelder aus ihren Pensionskassen nehmen müssen. Darauf habe sich die Kirche in dieser Krisensituation neu organisiert und sie sei vorwärtsgekommen – mit Mitteln, unter anderem aus Stiftungen, konnte ein grosser Teil aufgefangen werden. Die Mitgliederzahl würde wieder wachsen, weil die Kirche eine andere Struktur habe. Dass der Weg gemeinsam gegangen werden müsse, sei klar, aber es nütze nichts, wenn die Strukturen unverändert blieben. Deshalb plädiere er dafür, den ersten Schritt zu machen und die Finanzordnung anzugehen. Parallel sollen sich alle Gedanken machen, wie die Architektur der Landeskirche künftig aussehen könne. Das Modell Basel sei spannend, aber vielleicht gebe es noch andere Modelle. Fakt sei, dass uns weniger Mittel zur Verfügung stünden und wir deshalb mit Drittmitteln operieren müssten. Wir müssen die Komfortzone verlassen. Die Landeskirche solle sich nicht nur mit dem Steuersubstrat in die Zukunft bewegen. Diese Erkenntnis solle reifen.

Martin Breitenmoser kommt gerne noch einmal auf seine Vorrednerin zurück – für ihn sei der Kirchenrat für das Aufzeigen möglicher alternativer Finanzierungsmöglichkeiten zuständig. Der Kirchenrat sei aber nur bedingt dafür zuständig, etwas gegen den Mitgliederschwund zu tun. Gegen den Mitgliederschwund, könnten nur die Ortsgemeinden mit ihrem Angebot und der Ausarbeitung der Angebote etwas machen. Der Kirchenrat könne dazu gute Rahmenbedingungen schaffen. Der Mitgliederschwund sei eine Folge der Säkularisierung der Gesellschaft. Das sei so; das sei eine Realität, und die Realität dahinter sei jene, dass in der Kirche wenig engagierte Leute zu finden seien. Das könne man nicht ändern, und deshalb sei es für ihn so wichtig, dass die Synodalen aufgrund dieser Ausgangslage etwas änderten. Sie sollten heute ja sagen, damit nachher weiterdiskutiert werden könne.

Christoph Gugger: Der Mitgliederschwund sei auch in der Basler Kirche ein Problem; die Kirche sei weiterhin vom Mitgliederschwund betroffen – nur die Finanzierung sei anders. Die kleinen Kirchgemeinden seien deshalb gefordert. Das bedeute nicht, dass alles genau gleich weitergehen solle, aber vielleicht würden sich mehr engagierte Menschen finden lassen, die das kirchliche Leben mitgestalten würden.

Ann-Kathrin Dufeu, Trogen: Für sie sei bedeutsam, nicht zu sagen, dass kleinere Kirchgemeinden ausgeschlossen seien, denn diese würden zwar weniger

Finanzausgleich erhalten, aber sie würden nicht gar keine Mittel mehr erhalten. Die Umverteilung wäre mit dem neuen Finanzausgleich anders und der Berechnungssatz sei nachher für alle gleich.

Thomas Gugger: Eine Erläuterung noch zu den Investitionsbeiträgen: Der Kirchenrat sei schon lange der Meinung, dass auch der geltende Finanzausgleich auf Investitionsbeiträge verzichten müsste. Das Guthaben an Investitionsbeiträgen aller Kirchgemeinden betrage zurzeit rund 800'000 Franken. Ein Viertel dieses Guthabens solle an die Kirchgemeinden verteilt werden.

Juristisch stehe dieser Vorgehensweise nichts im Wege. Das habe der Kirchenrat abgeklärt. Ein Anspruch auf diese Mittel bestehe jedoch grundsätzlich nicht.

Martin Breitenmoser: Investitionsbeiträge: Die Ausserrhoder Kollegen würden eine super Ausgangslage haben. Die Kirchengebäude gehören den Gemeinden und es fliesse von den Gemeinden sehr viel Geld in die Kirchengebäude. Zudem sei der Kostenvorteiler zwischen Kirchgemeinde und Gemeinde verhandelbar. In Innerrhoden gehe das nicht, weil die Kirche dort der Kirchgemeinde gehöre.

Martina Tapernoux: Es stimmt, dass es bezüglich Finanzausgleichs ans Lebendige gehe. Es gebe eine Vernehmlassung für dieses Reglement. Sie macht einen Aufruf an alle, die Vernehmlassung zu nutzen und Alternativen zu erarbeiten. Die Vernehmlassung sei ein wichtiges Instrument, damit am Schluss etwas vorliege, das für alle irgendwie möglich sei.

Hilde Huber, Waldstatt, ist in der Zwischenzeit eingetroffen. Es sind neu 43 Synodale anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 22.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit 30:4 bei 7 Enthaltungen zu.

6. Diakonieprojekt Schlussbericht; Kenntnisnahme

Eintreten.

Iris Bruderer-Oswald, Kirchenrätin, Reute-Oberegg: Mit Freude könne man auf das dreijährige erfolgreiche Diakonieprojekt zurückblicken. Als Pionierprojekt angedacht, habe es nicht nur unbekanntes Terrain erobert, sondern es sei auch in seiner Aufgabenstellung klug und komplex konzipiert gewesen. Das Netzwerken geschehe an drei Orten: Eine vom Kirchenrat eingesetzte Diakoniekommision habe das Projekt begleitet, eine erste Gruppe von Freiwilligen aus den Kirchgemeinden konnte gewonnen werden; sie würden mit ihrer Vertreterin oder ihrem Vertreter einen Knoten im zweiten Netzwerk bilden. Und drittens bilde die Webplattform allen Kirchgemeinden und der Landeskirche eine Möglichkeit, Projekte vorzustellen und Erfahrungen auszutauschen. Ein Newsletter namens «Stand der Dinge» habe in regelmässigen Abständen über die Fortschritte des Diakonieprojekts informiert. Auch wenn nicht alle Ziele vollständig erreicht werden konnten, blicke sie mit Stolz und Freude auf ein Fundament zurück, das gelegt wurde und das für die Weiterentwicklung stehe. Ohne die engagierte und begeisterte Mitarbeit von folgenden Personen wäre die Durchführung des Projektes nicht möglich gewesen. Ein besonderer Dank gehe an die Diakoniekommision mit Verena Hubmann, Teufen; Max Eugster, Herisau; Salome Hengartner, Speicher; Armin Elser, Gais und Katharina Knöpfel, Herisau. Ein weiterer Dank gehe an die Netzwerkerinnen und Netzwerker, die die Kirchgemeinden vertreten: Marianne Neff-Gugger, Miriam Sieber, Helen Niederer, Hildegard Huber, Susanne Jankovic-Lutz, Kurt Meier, Loreen Mühlbach, Natalia Bezzola und Katharina Knöpfel. Ein grosser Dank gehe an Heinz Mauch, der mit Schwung das Schiff auf Kurs gehalten habe. Den Synodalen danke sie für deren Weitblick und die Unterstützung des Pionierprojekts.

Der Kirchenrat werde sich weiter mit dem Thema Diakonie beschäftigen. Die Diakonie sei ein wichtiges Standbein der Kirche. Sie wünsche allen gutes Gelingen.

Die Synode nimmt vom Schlussbericht des Diakoniprojekts Kenntnis.

7. Diakonie Übergangsphase; Bestätigung

Eintreten.

Martina Tapernoux: Die Diakonie sei dem Kirchenrat wichtig. Die Arbeit in diesem Bereich solle nach dem dreijährigen Projekt weitergehen. Das letzte halbe Jahre sei nicht ohne Misstöne zwischen Kirchenrat und diakonisch tätigen Menschen in der Landeskirche über die Bühne gegangen. Insbesondere bei der Erreichung der Ziele sei die Wahrnehmung unterschiedlich und es sei klar geworden, dass die Kommunikation zwischen dem Kirchenrat und den diakonisch tätigen Menschen verbessert werden müsse.

Der Kirchenrat habe annehmen müssen, dass die Synode heute einer Vorlage kaum zustimmen würde. Mit der Übergangsphase habe der Kirchenrat genügend Zeit, sorgfältig eine Vorlage auszuarbeiten.

Dem Kirchenrat sei in der Zwischenzeit und vor allem im Gespräch mit der Diakoniekommission bewusst geworden, dass der Zeitraum bis zur Sommersynode dafür etwas zu knapp sei. Er werde der Synode die Vorlage wohl eher im Herbst als im Sommer unterbreiten.

Detailberatung.

Eugen Brunner, Speicher: Die GPK habe in diesem Jahr das Ressort Diakonie überprüft und dabei gesehen, dass auf verschiedenen Ebenen sehr gute Arbeit geleistet werde. Die GPK habe aber auch gewisse Stolpersteine entdeckt und gemerkt, dass an diesen gearbeitet werde. Deshalb unterstütze die GPK diese Übergangsphase sehr.

Die Synode bestätigt die Übergangsphase des Kirchenrats mit grossem Mehr.

8. Budget 2023; Genehmigung

Eintreten ist obligatorisch.

Thomas Gugger: Das Budget schliesse mit einem negativen Ergebnis von 69'000 Franken. Die Steuererträge seien mit einem leichten Rückgang budgetiert. Die Aufwände für die Verfassungs- und Reglementrevison fallen mit 83'000 Franken ins Gewicht. Die Fondsbezüge seien Ergebnis neutral. Der Teuerungsausgleich von 1.5% erklärt sich wie folgt: Die Stufenanstiege in den vergangenen Jahren generierten eine Erhöhung von 1.5%. Die Teuerung sei bei 1.5% festgelegt worden. Das ergebe insgesamt einen Ausgleich von 3%. Die Beiträge an die EKS seien leicht gestiegen.

Das Projekt Archivierung generiere Kosten in einem Umfang von rund 10'000 Franken.

Detailberatung.

Thomas Gugger geht anhand der Funktionenübersicht im Detail auf das Budget 2023 ein.

Martin Breitenmoser: Gemäss neuer Verfassung müsse der Stellenplan nicht mehr separat der Synode unterbreitet werden. Er werde innerhalb des Budgets dargelegt, werde aber nicht mehr genau gleich abgebildet wie früher. Ist es möglich, den Stellenplan den Synodalen in der ursprünglichen Darstellung zu unterbreiten?

Thomas Gugger: Das sei möglich.

Die Synode genehmigt das Budget 2023 einstimmig.

9. Finanzplan 2024-2026; Kenntnisnahme

Eintreten.

Thomas Gugger erläutert anhand der Tabelle die steigenden Ausgaben in den Jahren 2022-2025. Gut zu sehen sei, dass die Gesetzesrevision hohe Kosten generiere. Es sei aber ebenso deutlich sichtbar, dass das Betriebsergebnis ohne die Gesetzesrevision in den Jahren 2022 bis 2025 im positiven Bereich liege. Das bedeute, dass die Aufwendungen in den vergangenen Jahren sehr stabil gewesen seien. Es gelte genau zu beobachten, ob in Folge der Gesetzesrevision neue Kosten auf die Landeskirche zukommen würden und wie sich die Personalkosten künftig entwickeln würden. Auch die Kostenfolgen einer möglichen Zusammenarbeit mit der St.Galler Kirche seien gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Der Kirchenrat werde der Entwicklung der Finanzen weiterhin grosse Beachtung schenken und die finanziellen Folgen der Gesetzesrevision festhalten und aufzeigen. Zu einer möglichen Zusammenarbeit mit der St.Galler Kirche werde der Kirchenrat so oder so die Synode konsultieren.

Die Synode nimmt den Finanzplan 2024-2026 zur Kenntnis.

Pause von 9:47 bis 10:16 Uhr.

10. Auswertung Legislaturziel 2018-2022; Kenntnisnahme

Eintreten.

Martina Tapernoux: Der Kirchenrat hat das Legislaturziel erreicht. Die Verfassung ist seit dem 1. Juli in Kraft.

Die Synode nimmt den Bericht zum Legislaturziel 2018-2022 zur Kenntnis.

11. Legislaturziele 2022-2026; Kenntnisnahme

Eintreten.

Martina Tapernoux: Der Kirchenrat setzt in der Legislatur 2022-2026 zwei Ziele: Bildung und Diakonie. Der Kirchenrat sei sich des Fachkräftemangels im Bereich Bildung bewusst und werde nach Lösungen suchen. Und weil ihm die Diakonie sehr wichtig sei, werde er sich auch diesem Bereich annehmen.

Die Synode nimmt den Bericht des Kirchenrats zur Kenntnis.

12. Zusammenschluss der Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt; Kenntnisnahme

Eintreten.

Martina Tapernoux gratuliert den vier Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt ganz herzlich zum Zusammenschluss, der am 1. Januar 2023 in Kraft treten wird. Die Fusion sei mit einem deutlichen Ergebnis angenommen worden und das sei eine gute Basis, um weiterzuarbeiten. Es sei viel Arbeit geleistet worden und es werde noch viel Arbeit geleistet werden müssen. Vielleicht sei es für andere Kirchgemeinden interessant zu schauen, wie es im Hinterland funktioniert habe.

Die Kirchgemeinden seien bis anhin in der Verfassung aufgeführt gewesen; das sei jetzt nicht mehr der Fall. Zukünftig würden die Kirchgemeindenamen im Reglement Kirchgemeinde aufgeführt werden. Das Reglement gebe es zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht, deshalb formuliere der Antrag des Kirchenrats die Kenntnisnahme.

Detailberatung.

Heinz Naef, Hundwil sei schon mehrmals auf den Begriff «Kirchgemeinde Hinterland» angesprochen worden, deshalb wolle er wissen, wie die Kirchgemeinden auf diese Bezeichnung gekommen seien. Es hätten sich ja nicht alle Kirchgemeinden aus dem Hinterland der Kirchgemeinde «Appenzeller Hinterland» angeschlossen.

Marcel Steiner dankt für die Frage und antwortet als designierter Präsident der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland wie folgt: Die Namensgebung sei intensiv diskutiert worden und es sei auch juristisch abgeklärt worden, ob diese Namensnennung überhaupt möglich sei. Die Abklärungen hätten ergeben, dass der Name «Appenzeller Hinterland» kein geschützter Begriff sei da die Bezirke Vorder-, Mittel- und Hinterland seien mit der revidierten Kantonsverfassung im Jahr 1995 abgeschafft worden seien.

Die Synode nimmt nach Diskussion vom Bericht des Kirchenrats zur Fusion der Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt Kenntnis.

13. Terminplan Revision Reglemente; Kenntnisnahme

Eintreten.

Martina Tapernoux betont, dass diese grosse Arbeit noch vor uns liege und wie bedeutsam es sei, dass sich alle an diesem Prozess beteiligen würden. Sie erinnert an die Vernehmlassung, zu der alle herzlich eingeladen seien.

An dieser Stelle komme sie noch kurz zurück auf den Vortrag von Lukas Kundert. Wenn wir eine Kirche wollten, wie Lukas Kundert sie in Basel gebaut habe, dann müsste dieser Prozess jetzt gestoppt und neu begonnen werden. Aus finanzieller Sicht verstehe sie das Liebäugeln mit dem Basler Modell, aber man müsse sich auch bewusst sein, dass wir dann eine andere Kirche bauen würden.

Detailberatung.

Irina Bossart, Stein möchte den Aufruf zum Mitdenken und Mitarbeiten gerne unterstreichen. Es sei manchmal erschreckend, dass das Problem schon seit 40 Jahren bekannt sei und immer virulenter werde. Es stresse sie, dass einfach die alten Reglemente mit zwei drei anderen Reglementen verglichen und mit Praktikablem ergänzt würden. Das gebe ein Flickwerk. Wir sollten uns fragen, was wir eigentlich wollen. Für wen oder mit wem machen wir diese Kirche und welches sind unsere Ideale und Ziele? Dazu brauchte es eine Rückbesinnung auf das Fundament der Reformation und einen Blick in die Bibel.

Die Synode nimmt nach Diskussion vom Terminplan zur Revision der Reglemente Kenntnis.

14. Geschäftsbericht Pensionskasse PERKOS; Kenntnisnahme

Eintreten.

Thomas Gugger erinnert daran, dass er nicht als Kirchenrat zum Jahresbericht 2021 der PERKOS berichte, sondern als von der Synode gewählter Stiftungsrat.

Das Jahr 2021 sei an den internationalen Finanzmärkten ein sehr gutes Jahr gewesen, das sehe man auch in den absoluten Zahlen – und zwar im Vermögen von rund 375 Mio. Heute sei das Vermögen wieder leicht gesunken. Im Jahr 2021 sei es jedoch um 11.5% gewachsen. Die durchschnittliche Performance in den vergangenen Jahren liege bei 9 bis 10%. Die PERKOS habe demnach gut gearbeitet. Ende des Jahres 2021 lag der Deckungsgrad bei 120%.

An Mitgliedern sei die PERKOS erneut wieder etwas gewachsen – allerdings nicht so stark wie auch schon. Andererseits würden auch die Rentner zunehmen – es sind neu 20 Rentner mehr, allerdings würden nicht alle eine Rente beziehen. Ungefähr ein Viertel beziehe das Kapital. Der technische Zinssatz sei eine versicherungstechnisch mathematische Grösse – er liege bei 1.75%. Der Umwandlungssatz liege seit dem 1.1.2019 bei 5.5%, dies gehe auf einen Beschluss zurück, nachdem der Umwandlungssatz bei 5.5% bleibe, das Pensionierungsalter im Gegenzug aber der Lebenserwartung anpasst werde.

Das Vorsorgekapital aller aktiv Versicherten liege per Ende Jahr bei 168.6 Mio. Wenn die PERKOS eine reine BVG-Kasse wäre, läge das Vorsorgekapital bei 57.6 Mio. Die Leistungen der PERKOS seien wesentlich besser. Die Sparbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer seien deshalb natürlich entsprechend höher, schliesslich seien auch die Leistungen besser als die gesetzliche Minimalvorgabe.

Heute stehe der Swiss Performance Index (Schweizer Aktienindex per 1.1.2020 bis letzten Freitag) nicht mehr ganz so gut da. Beim ersten Corona-Schock sei ein Einbruch dagewesen, dann sei er bis Ende 2021 auf einen Höchststand gestiegen. Anfangs Jahr habe es eine Entspannung gegeben, die Finanzmärkte hätten etwas nachgelassen. Aufgrund des Krieges in der Ukraine sei es dann laufend abwärts gegangen. Seit rund zwei Monaten gehe es aber wieder leicht aufwärts. Es werde oft die Frage gestellt, weshalb die PERKOS nicht mehr Kapital in Obligationen anlege. Leider sei es so, dass bei steigenden Zinsen, die Kurse der Obligationen fallen. Das bedeute, dass die Anlage in Obligationen dann doch nicht gewinnbringender sei.

Aktuell sei die Performance negativ. Der Deckungsgrad liege im Moment jedoch bei 100%. Es sei kein Problem vorhanden und eine Sanierung müsse auch nicht vorgenommen werden. Der Stiftungsrat sei zuversichtlich, denn die Finanzmärkte würden sich langsam erholen.

Die Synode nimmt den Geschäftsbericht 2021 der Pensionskasse PERKOS zur Kenntnis.

Marcel Steiner weist darauf hin, dass bei der Erstellung der Traktandenliste ein Versehen geschehen sei. Das Traktandum «Umfrage» sei herausgefallen. Mittels Präsidialentscheid setze er das Traktandum wieder auf die Traktandenliste und gebe das Wort nun an Eugen Brunner.

Eugen Brunner weist darauf hin, dass er im Namen der GPK spreche. Die einen oder anderen unter den Synodalen hätten sich wohl gefragt, wo die farbigen Zettel der GPK seien. Sie hätten sich möglicherweise gefragt, wie Sie eine Meinung bilden können, wenn seitens GPK keine Stellungnahme vorliegt. Genau dies bedeute jedoch eine Stärkung der Synode.

Wenn von der GPK keine Stellungnahme vorliege, habe der Kirchenrat seine Aufgaben gesetzeskonform wahrgenommen. Die GPK wolle schauen, wie sie sich künftig innerhalb des politischen Prozesses positionieren wolle und habe heute die Vorgehensweise ausprobiert, einmal keine Anträge zu stellen. Die GPK werde das mit dem Kirchenrat auswerten und schliesslich werde die künftige Handlungsweise der GPK im Revisionsprozess Niederschlag finden. Die GPK habe den Auftrag zu schauen, ob der Kirchenrat seine Aufgaben im Sinne des Gesetzes und im Sinne von Land und Leute tätige. Es bedeute hingegen nicht, dass die GPK die Meinung des Kirchenrats teile, wenn sie zu einer Vorlage keine schriftliche Stellungnahme mache.

Weiter sei die GPK angefragt worden, weshalb sie nicht an den Vorsynoden teilgenommen habe. Die GPK habe bewusst beschlossen, an den Vorsynoden nicht meinungsbildend einzugreifen. Es sei Aufgabe der einzelnen Synodalen, eine Meinung zu bilden. Die Vorsynoden seien als Ersatz für Fraktionssitzungen gedacht.

Wenn etwas nicht gesetzeskonform wäre, würde die GPK der Synode das selbstverständlich mitteilen. Die GPK sei stets im direkten Austausch mit dem Kirchenrat und weise auf Punkte hin, die noch einmal genauer betrachtet werden müssten.

Fazit: Das Fehlen von schriftlichen Stellungnahmen bedeute nicht, dass die GPK nicht aktiv sei.

Martina Tapernoux weist auf zwei Veranstaltungen hin: Die digitale Konferenz der Luzerner reformierten Kirche am 25. Februar 2023, ab 9:00 bis ca. 16:00h. Es gehe um das Thema «Mitglieder». Und am 17. März 2023 finde in Teufen ein Diskussionsabend mit Rita Famos, Präsidentin EKS, statt.

Weiter weist Martina Tapernoux darauf hin, dass die Landeskirche künftig Papiere der EKS zu ethisch moralischen Themen auf die Webseite der Landeskirche aufschalten werde. Als kleine Landeskirche sei die Möglichkeit einfach nicht da, solche Papiere zu erarbeiten oder in Auftrag zu geben.

Irina Bossart ruft als Präsidentin der Projektkommission noch einmal das Reformationsprojekt 2024 in Erinnerung. Für die Synodalen bestehe immer noch die Möglichkeit, mitzuarbeiten. Man könne sich gerne bei ihr melden.

Miriam Sieber bringt ein Anliegen ans Büro vor. Sie fände es wichtig, dass die Synodalen gut geschult würden. Es würden ihr noch wesentliche Informationen fehlen, gerade im Hinblick auf die Überarbeitung der Reglemente sei es wichtig, wenn man aktiv mitarbeiten könnte.

Marcel Steiner antwortet, dass das Büro der Synode dieses Anliegen gerne aufnehme.

Heinz Mauch, Stein bringt die Ideen ein, die Vorsynoden online durchzuführen und bittet das Büro, sich darüber Gedanken zu machen.

Marcel Steiner erklärt, dass sich das Büro diese Überlegungen auch schon gemacht habe. Er werde nach dem Ende der Diskussion konsultativ darüber abstimmen lassen.

Ann-Kathrin Dufeu weist darauf hin, dass Online-Sitzungen sehr gut moderiert sein müssen. Eine Diskussion über Teams mit sehr vielen Leuten sei sehr herausfordernd.

Christoph Gugger bringt zusätzlich den Vorschlag ein, die Vorsynode hybrid durchzuführen.

Die Konsultativabstimmung zeigt deutlich, dass die grosse Mehrheit der Synodalen keine digitalen Vorsynoden wünscht.

Marcel Steiner: Das Ende der Synode komme näher. Drei Personen seien heute zum letzten Mal dabei gewesen: Iris Bruderer-Oswald, Vreni Lutz und Markus Grieder. Iris Bruderer sei am 27. Juni 2016 als Nachfolgerin von Josua Bötschi in den Kirchenrat gewählt worden. Im Kirchenrat sei es dann zu einer Ressort-Rochade gekommen. Thomas Gugger habe von Josua Bötschi die Finanzen übernommen und Iris Bruderer von Thomas Gugger das Ressort Diakonie. Während ihrer Tätigkeit sei das Diakoniekonzept entstanden und das Diakonienprojekt sei umgesetzt worden.

Vreni Lutz habe die Kirchgemeinde Schwellbrunn 19 Jahre lang in der Synode vertreten. 16 Jahre lang habe sie als Stimmzählerin im Büro mitgearbeitet. Dies habe rund 50 Bürositzungen mit sich gebracht.

1990 habe die Kirchgemeindeversammlung Urnäsch Markus Grieder in die Synode gewählt. Von 1995 bis 1998 habe er die Seite gewechselt und sei Mitglied des Kirchenrats gewesen. 1999 sei er zum zweiten Mal von den Urnäsher Kirchbürgern in die Synode delegiert worden. Die drei Zurückgetretenen hätten in ihrem Bereich grosse Arbeit geleistet. Dafür hätten sie einen grossen Dank von der Synode verdient und einen ebenso grossen Applaus.

Die Synode applaudiert.

Die Stelle für den vakanten Sitz im Kirchenrat sei ausgeschrieben. Als Findungskommission fungiere das Büro. Die Synodalen sollen dem Büro mögliche guten Kandidatinnen und Kandidaten melden. Für Hinweise sei das Büro sehr dankbar.

Für die Wahl von zwei neuen Synodalen seien die Kirchgemeinden Urnäsch und Appenzeller Hinterland zuständig. Auch in Heiden und Wald gebe es noch je eine Vakanz, die hoffentlich im Frühjahr 2023 besetzt werden könne.

Aufgrund des Rücktritts von Vreni Lutz benötige das Büro auch noch ein neues Mitglied. Interessierte melden sich bitte ungeniert. Die lange Amtsdauer von Vreni Lutz demonstriert eindrücklich, dass der Einsitz im Büro ausserordentlich interessant sei.

Zum Schluss geht ein Dank an die Kolleginnen und Kollegen für das disziplinierte und engagierte Diskutieren. Ein weiterer Dank geht an die Kolleginnen und an den Kollegen aus dem Büro für deren Arbeit.

Pfarrerin Sigrun Holz spricht den Segen.

Ende der Synode um 10.46 Uhr.

Die Protokollführerin

Jacqueline Bruderer

Der Präsident

Marcel Steiner

Die Aktuarin

Claudia Gebert

Die Stimmenzählerin

Vreni Lutz

Die Stimmenzählerin

Karin Rommel

Der Stimmenzähler

Hans-Rudolf Sturzenegger

Die Vizepräsidentin

Esther Johnson

Das Mitglied des Büros

Sigrun Holz